

Kasko-Versicherung von Wassersportfahrzeugen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: BAVARIA AG
Spezialmakler für Yacht- und Luftfahrzeugversicherungen Deutschland

Versicherer:
AGCS Allianz Global Corporate & Specialty SE, AXA Versicherung AG, Generali Versicherung AG, Helvetia Versicherungen, Mannheimer Versicherung AG, KRAVAG LOGISTIV Versicherungs-AG

Produkt: BAVARIA BKN / BKNZ
Wassersportkaskoversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Dieses Informationsblatt ist mit dem/n Versicherer/n abgestimmt und erfüllt dessen/deren Informationspflicht. Mit welchem Versicherer der Vertrag zustande kommt, wird im Versicherungsschein dokumentiert.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Der Versicherer bieten Ihnen eine Kasko-Versicherung für Wassersportfahrzeuge an. Mit dieser wird Ihr Wassersportfahrzeug und seine Maschinenanlage, das technische Zubehör samt Inventar, Beiboot und persönlicher Habe versichert.



Was ist versichert?

- ✓ Ihr Fahrzeug und seine Maschinenanlage, technisches Zubehör samt Inventar, Beiboot und persönlichen Effekten. Diese Versicherung ist grundsätzlich eine Allgefahrendeckung.

Was wird ersetzt?

- ✓ Gehen versicherte Sachen verloren, ersetzt der Kaskoversicherer den entsprechenden Teil der Versicherungssumme abzüglich des Restwertes.
- ✓ Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzt der Kaskoversicherer die notwendigen Kosten zur Wiederherstellung bis zur Höhe der Versicherungssumme.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme wird im Versicherungsvertrag vereinbart.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Für Schäden an maschinellen Einrichtungen, sowie dem Trailer, kann der Versicherer nur für bestimmte benannte Gefahren Versicherungsschutz gewähren.
- ✗ Sofern im Versicherungsschein und oder im Nachtrag nicht gesondert vereinbart, sind unter anderem, Geld- und Wertsachen, Lebens- und Genussmittel, Gemälde und Antiquitäten nicht versichert.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! politische Gefahren und Kernenergie
- ! Schäden, verursacht durch Krieg, Bürgerkrieg, bürgerliche Unruhen
- ! Abnutzung im gewöhnlichen Gebrauch am unmittelbar betroffenen Teil
- ! Schäden infolge Korrosion, Oxidation Fäulnis, normale Witterungseinflüsse
- ! Konstruktions-, Fabrikations-, Materialfehler am unmittelbar betroffenen Teil



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz innerhalb des vereinbarten Geltungsbereich/ Fahrtgebietes auf allen Gewässern, Flüssen und Binnengewässern und während der Aufenthalte an Land.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die in Rechnung gestellte Versicherungsprämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Beachten Sie, dass Sie uns im Schadenfall, die zum Schadennachweis erforderlichen Unterlagen vorlegen und bei Kollisionen Ihren Gegner schriftlich haftbar machen müssen. Bei Brand, Explosion, Einbruchsdiebstahl oder Diebstahl müssen Sie außerdem der zuständigen Polizeidienststelle den Schadenfall anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Jahr abschließen und gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen, (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

Beiblatt Rechtliche Hinweise

Liebe Kundin, lieber Kunde,

dieses Beiblatt enthält wichtige Informationen über uns und unsere Beratungs-, Markt- und Informationsgrundlagen, die Versicherer mit denen wir zusammenarbeiten, über die zuständigen Beschwerde- und Aufsichtsstellen, über Ihr Widerrufsrecht und Fragen des Fernabsatzrechts sowie Verbraucherinformationen für Versicherungsnehmer. Bitte lesen Sie sich diese Informationen aufmerksam durch. Falls Sie Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an. Wir sind gerne für Sie da.

Pflichtangaben – wer wir sind

Bavaria AG

Spezialmakler für Yacht- und Luftfahrzeugversicherungen

Südliche Münchner Straße 15

82031 Grünwald, Germany

Vorstandsvorsitzende: Sandra Ahrabian, geb. Krautgartner

Vorstand: Markus Wolf

Prokura: Barbara Eyring

Aufsichtsrat: Dr. Darius Ahrabian (Vorsitzender), Dr. Jörg Ritter, Frank Multerer

Registergericht: AG München, HRB 199772

Fon: +49/(0)89/693923-0,

Fax: +49/(0)89/693923-99/-98

E-Mail: info@bavaria-ag.de

Wir sind als unabhängiger Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 Gewerbeordnung tätig.

Die BAVARIA vertritt zahlreiche Versicherer im Bereich der Yacht-Versicherungen, Erklärungen gegenüber der BAVARIA zeigen auch gegenüber dem jeweiligen Versicherer Wirkung. Gleiches gilt für Prämienzahlungen, die an die BAVARIA geleistet werden, und auch für Meldungen und Bearbeitung rund um Schadensfälle.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.muenchen.ihk.de. Es bestehen keine Beteiligungen an und von Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens. Wir sind bei der zuständigen Behörde gemeldet und dementsprechend im Vermittlerregister unter der Registrierungsnummer D-PV7B-6NX74-00 eingetragen. Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 0180-500-585-0 (14 ct/Min aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus Mobilfunknetzen), www.vermittlerregister.info